

Antrag auf Mobilitätzuschuss

aus den Eigenmitteln der Universität Vechta
(Stand: 01.11.2019 vorbehaltlich der Zuweisung der Haushaltsmittel)

Persönliche Angaben

Name:		Vorname:	
Nationalität:		Geburtsdatum: (TT/MM/JJ)	
Anschrift:			
Telefon/ Handy:			
E-Mail Adresse:			

Universitäre Angaben

Matr.-Nr.:		Fachsemester:	
Studiengang: (ggfs. Schwerpunktfächer)			

Angaben zum Auslandsvorhaben

Zielland:		Dauer des Aufenthalts:	
Reisebeginn:		Reiseende:	
Art des Auslandsaufenthalts: (Studium/Praktikum)			

Zweck des Auslandsaufenthalts:	
In welcher Einrichtung wollen Sie ein Praktikum ableisten?	
An welcher Universität wollen Sie einen Studienaufenthalt absolvieren?	
Haben Sie bereits eine Zusage der Universität/ Einrichtung?	
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Werden Sie Studium und Praktikum kombinieren?	
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Wichtige Hinweise

Ein Reisekostenzuschuss kann nur in Anspruch genommen werden, wenn keine anderen Stipendienleistungen bezogen werden. Ausnahmen sind in der aktuellen Ausschreibung genannt. Der Reisekostenzuschuss kann jeweils bis zum **30. September vor Antritt des Auslandsaufenthaltes** beim International Office beantragt werden, sofern eine Zusage/Bestätigung der Gasthochschule/Praktikumsstelle vorliegt.

Rückwirkende Bewerbungen sind nicht möglich.

Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt rückwirkend nachdem ein Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Auslandsvorhabens (Praktikumsbeurteilung, Transcript und bei außereuropäischen Aufenthalten die Reiseunterlagen) gegenüber dem International Office erfolgt ist und dem International Office ein Erfahrungsbericht vorliegt. **Nachweis und Erfahrungsbericht müssen sechs Wochen nach Rückkehr beim International Office eingereicht werden.**